

KLIENTEN-INFORMATION

Bankauszugsverbuchung

Die elektronische Bankauszugsverbuchung bietet sehr viele Möglichkeiten, um die Qualität der Buchhaltung zu steigern. So ist die Zeit, in welcher mühsam Cent-Differenzen gesucht wurden, weil der Saldo am Bankauszug nicht mit der Buchhaltung übereinstimmte, vorbei. Die Beträge sind in der Bankdatei vorhanden und müssen somit nicht manuell eingegeben werden. Ebenso sind die Daten wie Zahlungsdatum, Auszugsnummer, Verwendungszweck und IBAN des Kunden bzw. Lieferanten fix vorhanden. Trotzdem ist aber eine Kontrolle der System-Vorschläge und Kontierung der nicht erkannten Bankbewegungen unerlässlich.

Welche Datei muss von der Bank abgeholt werden?

Zu empfehlen ist eine **CAMT-53 Datei** (bei Telebanking/Multibankingsystemen, auch schon bei George möglich), eine weitere Möglichkeit ist eine **MT940-Datei strukturiert** (bei Internetbanking z. B. George abrufbar). Diese muss an den Steuerberater übermittelt werden.

Sollten Sie schon Schnabl-BMDcom-Plattform-User sein, ist es möglich, diese Dateien direkt auf unsere Server hochzuladen.

Der **Idealfall** der Bankauszugsverbuchung sieht so aus, dass das Bankkonto des Mandanten mittels **Bankeinsichtsberechtigung im Multibankingsystem** des Steuerbersaters eingebunden ist und es wird die gewünschte Datei automatisch beim Steuerberater abgespeichert. Die BMD Software „lernt“ anhand dieser Daten für die Zukunft, so bspw. wenn die Regelerfassung eingeschaltet ist, welcher IBAN zu welchem Kunden bzw. Lieferanten gehört. Zahlt ein Kunde in Zukunft wieder eine Rechnung, wird diese Zahlung bereits dem richtigen Kunden zugewiesen und wenn der Zahlungsbetrag dem offenen Posten aus der Buchhaltung entspricht, wird auch sofort eine OP-Abstattung durchgeführt. Aber wie schon eingangs erwähnt, ist hier eine Kontrolle der System-Vorschläge und Kontierung der nicht erkannten Bankbewegungen unerlässlich.

Bei Fragen steht Ihnen gerne Fr. Regina SCHNABL, Tel. +43 1 8770844-16 zur Verfügung.